

Polizeipräsidium München
Prof. Dr. jur. Wilhelm Schmidbauer
Polizeipräsident



Deutscher Hanf Verband
Herr Georg Wurth
Dunckerstr. 70
10437 Berlin

München, 15. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Wurth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. September 2009 und die offene Darstellung Ihrer Sichtweise zur Droge Cannabis.

Beim Polizeipräsidium München wie auch insgesamt in der Bayerischen Polizei ist die Meinung zur Diskussion über eine etwaige Legalisierung von Cannabis jedoch eindeutig.

So sind wir gegen jegliche Legalisierungsbestrebungen bei Cannabisprodukten. Beim Konsum im jugendlichen Alter oder bei einem intensiven Dauerkonsum drohen erhebliche Gefahren für die Gesundheit, insbesondere Schädigungen des Gehirns. Auch die Folgen einer psychischen Abhängigkeit dürfen nicht verharmlost werden.

Oberstes Ziel der bayerischen Drogen- und Suchtpolitik ist die dauerhafte Abstinenz von Drogen und ein selbstbestimmter, verantwortungsvoller Umgang mit legalen Suchtmitteln.

Bayern setzt bei seiner Drogen- und Suchtpolitik seit jeher sehr erfolgreich auf das bewährte 3-Säulen-Konzept, bestehend aus

- Prävention,
- Hilfe für die Betroffenen und
- Repression.

Selbstverständlich wird auch der Umgang mit legalen Suchtmitteln wie Alkohol und Nikotin verstärkt beobachtet. Denn bedauerlicherweise beginnen Jugendliche immer früher mit dem schädlichen Konsum insbesondere von Alkohol und Nikotin, obwohl auch diese Drogen erhebliche Schäden und Abhängigkeiten verursachen können.

Eine Verharmlosung und Bagatellisierung ist hier fehl am Platz.
Noch mehr trifft dies jedoch auf den Cannabiskonsum zu.

Wenngleich Cannabis nicht als „die“ klassische Einstiegsdroge zu bezeichnen ist – dies sind tatsächlich Alkohol und Nikotin – entfaltet es für den Bereich der illegalen Drogen eine besondere Schrittmacherfunktion hinsichtlich anderer bewusstseinsändernder Substanzen. Der Umsteigeeffekt hin zu harten Rauschgiftarten muss sehr ernst genommen werden. Nicht zuletzt deshalb kehren in liberaleren Ländern zwischenzeitlich zum Teil Umdenkungsprozesse ein.

Neben zahlreichen weiteren Beispielen negativer Auswirkungen des Cannabiskonsums ist es insbesondere das Verkehrsunfallgeschehen, welches die erschreckende Sorglosigkeit und das fehlende Unrechtsbewusstsein im Umgang mit Cannabis widerspiegelt. Das Dunkelfeld bei Drogen im Straßenverkehr ist hoch. Die langanhaltende Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten birgt großes Gefahrenpotential für unschuldige Opfer.

Mir ist durchaus bewusst, dass zum Thema die unterschiedlichsten Studien, Forschungserkenntnisse sowie öffentliche und politische Meinungen existieren und kursieren.

Auch Ihre Ausführungen habe ich interessiert zur Kenntnis genommen.
Sie vermochten uns jedoch nicht zu überzeugen.
Die bayerische Sicht bleibt mit guten Gründen konträr.

Abschließend möchte ich mich dennoch selbstverständlich für das mitgesendete Buch "Rauschzeichen" bedanken. Ich werde es der Bibliothek im Polizeipräsidium München zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Schmidbauer